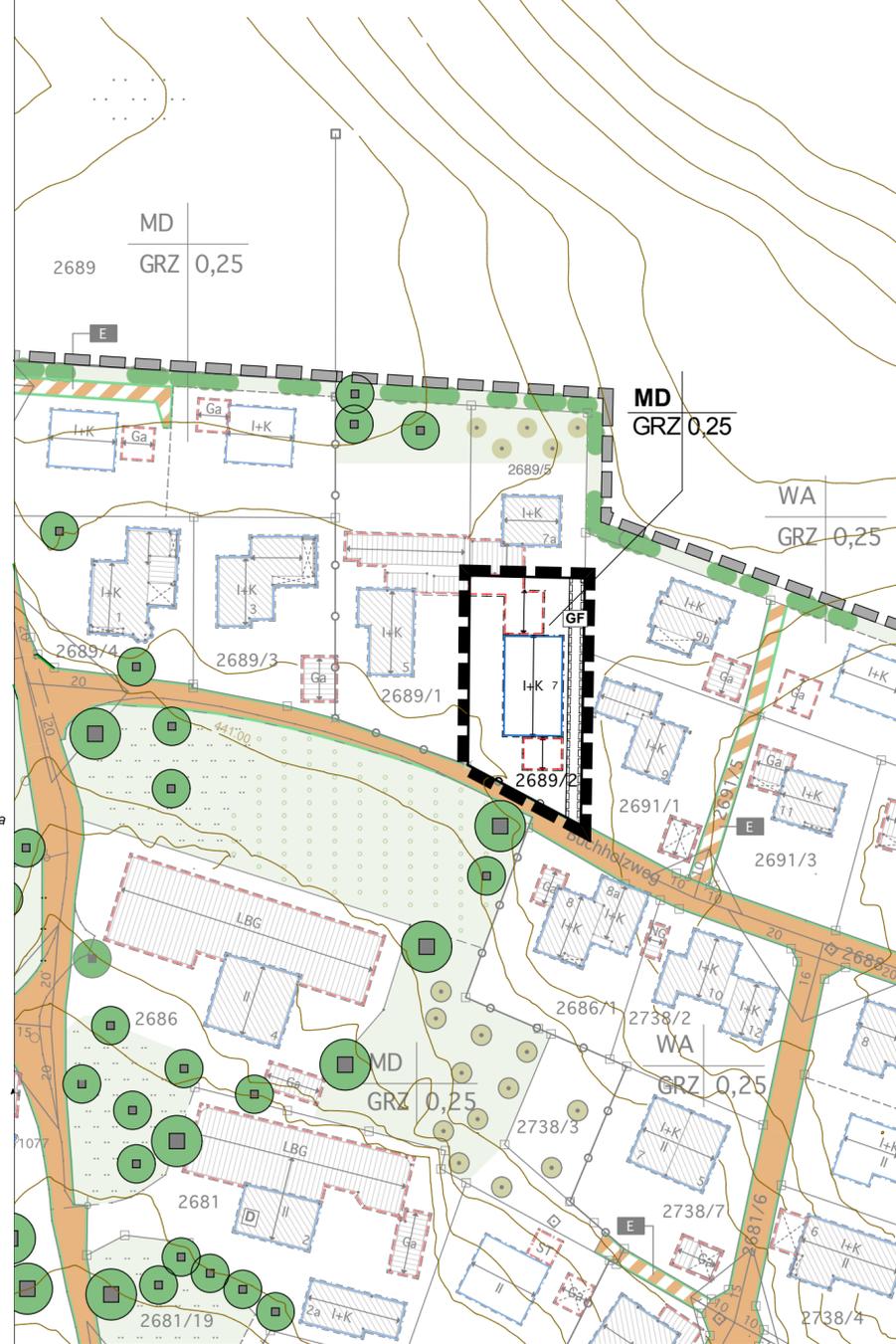


BISHER RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN



PLANFASSUNG 6. ÄNDERUNG



Die Gemeinde Saaldorf-Surheim erlässt aufgrund der §§ 2, 8, 9, 10 u. 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN für den Geltungsbereich 6. Änderung

- MD Dorfgebiet gemäß §5 Bau NVO
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,25
- I+K Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: Erdgeschoß und Kniestock
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Geltungsbereich 6. Änderung
- Firstrichtung zwingend vorgeschrieben

PLANLICHE HINWEISE für den Geltungsbereich 6. Änderung

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 2689/2 Flurnummer (z.B. 2689/2)
- 7 Hausnummer (z.B. 7)
- GF Geh- und Fahrrecht
- Höhengichtlinien in 1m - Abständen
- Geltungsbereich B-Plan Sillersdorf

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

1. Es gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sillersdorf“ samt seinen Änderungen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 09.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ____2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2021 bis ____2021 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ____2021 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2021 bis ____2021 beteiligt.
4. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ____2021 die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom ____2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans wurde am ____20____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsschablone Zeichenerklärung

MD	Art der baulichen Nutzung, z.B. Dorfgebiet (MD)
GRZ 0,25	max. erlaubte Grundflächenzahl, z.B. 0,25

Maßstab 1:1000



Zeichnerische Darstellung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Abweichungen bei der Vermessung im Gelände sind möglich.

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

GEMARKUNG SAALDORF



6. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SILLERSDORF"

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

nach § 13a BauGB
für Flur Nr. 2689/2
östlich der Schornfeldstraße und nördlich des Buchholzwegs

PLANVERFASSER

ARCHITEKTURBÜRO RIEDL

TEISENBERGSTRASSE 22 • 83416 SURHEIM
TEL 08654 66557 • architektur.riedl@t-online.de

PLANUNGSSTUFE

ENTWURFSPLANUNG

ZEICHNUNG

0411-2111-200-6

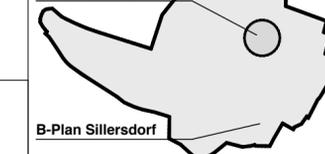
DATUM

Stand 04.08.2021

MASSTAB

1:1000

6. Änderung
B-Plan Sillersdorf



B-Plan Sillersdorf